



# GEMEINDE REICHENAU

9565 Ebene Reichenau 80 DVR.Nr.0058998

☎ 04275/2180 FAX: 04275/21810 UID NR. ATU25682204

e-mail: [reichenau@ktn.gde.at](mailto:reichenau@ktn.gde.at) Internet: <http://www.reichenau.gv.at>

Sitzung des Gemeinderates  
Freitag, 22.10.2021  
Zahl: 004-1/5-2021

Auskünfte: AL-Stv. Petra Komar  
Dauer: 19:02 Uhr bis 21:18 Uhr  
Datum: 22.10.2021

## Niederschrift - Nr. 5/2021

### über den öffentlichen Teil

der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Reichenau am Freitag, 22. Oktober 2021 mit dem Beginn um 19:02 Uhr im FF Sitzungssaal in Ebene Reichenau 6.

Die Aufnahme der Niederschrift erfolgt unter Bedachtnahme auf die Bestimmungen des § 45 der K-AGO 1998, LGBl.-Nr. 66/1998, in der derzeit geltenden Fassung, und unter Berücksichtigung des § 19 der Geschäftsordnung.

#### Anwesende:

**Vorsitzender:** Bgm. Karl Lessiak, (SPÖ).

**Mitglieder:** Vizebgm. Peter Mitter (SPÖ),  
Vizebgm. Alexander Altersberger (ÖVP),  
GV Heimo Gruber (FPÖ),  
GR<sup>in</sup> Monika Mitter (ÖVP),  
GR<sup>in</sup> Sonja Pertl (SPÖ),  
GR Tobias Krammer (FPÖ),  
GR Martin Prettnner (SPÖ),  
GR Manfred Gellan (ÖVP),  
GR Markus Unterrainer (SPÖ),  
GR Reinhard Schusser (ÖVP),  
GR Marco Schweiger (FPÖ),  
GR Daniel Bacher (SPÖ),  
GR Volker Ortner (SPÖ),  
GR<sup>in</sup> Eva Schmölzer (ÖVP).

**Schriftführerin:** AL-Stv. Petra Komar

Die Sitzung wurde vom Vorsitzenden ordnungsgemäß unter Beachtung der Bestimmungen des § 35 Abs. 2 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung K-AGO, in Verbindung mit § 10 der GeO auf den heutigen Tag unter Bekanntgabe des Ortes, des Tages und Beginn mit nachfolgender Tagesordnung einberufen:

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung, Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Annahme der Tagesordnung
2. Richtigstellung der letzten Niederschrift und Bestellung von zwei Protokollmitfertigern
3. Bericht des Kontrollausschusses über die Prüfung des ASZ vom 30.9.2021
4. Mietvertrag BV Nockfleisch im Gebäude "Billa alt"
5. Vermietung eines Raumes im Reitstall an die Landjugend Reichenau
6. Anpassung Finanzierungspläne: Grundkauf Ebene Reichenau, WVA Winkl
7. Löschteich Saureggen, ländlicher Wegebau, Straßensanierungen
8. Abschluss Fördervertrag mit dem Land Kärnten hinsichtlich Wegprojekt "BG Saureggen"
9. Abtretung von Teilbereichen aus öffentlichem Gut:  
KG 72306: Parzelle 734/3 an die GS Nr. 685/7 und 683/3 und  
KG 72346: Parzelle 881/11 an die GS GS Nr. 639/24 und 639/68
10. Stromliefervertrag mit Kelag
11. Verträge A1: Connect 2020 VS Ebene Reichenau und NMS Patergassen
12. Fördervertrag mit Sozialhilfverband Feldkirchen betreffend Pflegekoordinatorin
13. Ehrungen:
  - a) Verleihung Ehrenteller
  - b) Ehrung für besondere sportliche Leistungen
14. Nachtragsvoranschlag 2021
15. FF Patergassen: Erwerb Grundstücksfläche von 50 m<sup>2</sup> für best. Wasserbecken  
aus KG 72331 GS 452/1
16. Antrag öffentlicher Weg Anpassung an Naturbestand Parzellen Nr. 1144 KG 72345
17. Aufhebung Aufschließungsgebiet:  
KG 72345 – GS Nr. 21/4 und  
KG 72331 – einer Teilfläche von GS Nr. 452/1
18. Weiterführung II des Projektes KEM Nockberge und die Um-Welt
19. Bericht des Bürgermeisters

### Nichtöffentlicher Teil:

20. Personalangelegenheiten

## Öffentlicher Teil:

### Zu Punkt 1.)

**Begrüßung, Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Annahme der Tagesordnung**

Bgm. Karl Lessiak begrüßt alle Mitglieder des Gemeinderates sowie die Schriftführerin und eröffnet die Sitzung des Gemeinderates um 19:02 Uhr. Vertreter der Presse sind nicht anwesend, jedoch fünf Zuhörer.

In weiterer Folge stellt der Vorsitzende fest, dass die Mitglieder des Gemeinderates vollzählig anwesend sind und somit **die Beschlussfähigkeit gegeben ist.**

Die Einberufung mit der Tagesordnung ist allen Mitgliedern des Gemeinderates rechtzeitig per Mail übermittelt worden. Gegen die Tagesordnung liegen keine Einwände vor.

**Zu Punkt 2.)****Richtigstellung der letzten Niederschrift und Bestellung von zwei Protokollfertigern.**

Bürgermeister Karl Lessiak stellt fest, dass jedem Mitglied des Gemeinderates eine Ausfertigung der Niederschriften über die Sitzung vom 25. Juni 2021 - Zahl 004-1/4-2021 zugestellt worden ist. Anträge auf Richtigstellung der Niederschrift wurden nicht gestellt.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat **einstimmig** Frau GR<sup>in</sup> Sonja Pertl und Herrn GR Gellan Manfred **zu Protokollfertigern** der Niederschrift Nr. 5/2021 gemäß § 45 Abs. 4 der K-AGO **zu bestellen**.

**Zu Punkt 3.)****Bericht des Kontrollausschusses über die Prüfung des ASZ vo 30.9.2021**

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Kontrollausschuss am 30. September 2021 eine Prüfung des Altstoffsammelzentrums in Bad Kleinkirchheim vorgenommen hat. Er bittet den Vorsitzenden des Kontrollausschusses Herrn Marco Schweiger um seinen Bericht.

Der Kontrollausschussobmann berichtet, dass im Zuge der Prüfung Mängel festgestellt wurden: Die Kosten für die Tierkörperentsorgung der Gemeinde Bad Kleinkirchheim laufen über die gemeinsame Abrechnung. Man einigt sich darauf, dass die der Gemeinde Reichenau bisher verrechneten Kosten im Jahr 2021 in Abzug gebracht werden. Weiters wurde festgestellt, dass auch die Aufteilung der Rechnungen der Firma Seppel unerschüssig ist. Diese werden in die Gesamtsumme der Ausgaben hineingerechnet – für BKK 18.319,34 und für Gem. Reichenau 8.448,02. Danach erfolgt die Aufteilung erst nach dem prozentmäßigen Schlüssel 55,71 % und 44,29 %. Durch diesen Vorgang werden die höheren Kosten der Gemeinde BKK auch auf die Gemeinde Reichenau aufgeteilt. Das ist so nicht richtig. Die genau zurechenbaren und auch verrechneten Kosten sind nicht aufzuteilen, sondern von der jeweiligen Gemeinde getrennt zu bezahlen. Die Finanzverwaltung der Gemeinde Reichenau wird dies im Auge behalten.

Kontrollausschussobmann Schweiger spricht auch das Thema Grünschnitt an. Herr Mitter – Bauhofleiter der Gemeinde BKK schlägt vor, einen Container für den Grünschnitt auch in Reichenau zu lagern und von der Firma Seppel abtransportieren zu lassen.

Weiters wurde die Änderung der Öffnungszeiten im ASZ diskutiert. Die Öffnung von Donnerstag Nachmittag soll auf Freitag 10-13 Uhr verlegt werden.

Abschließend ersucht GR Schweiger in Zukunft bei der Planung eines solchen Projektes wie dem ASZ auch die Mitarbeiter miteinzubeziehen, die dann darin arbeiten müssen. Beim Lokalausweis musste festgestellt werden, dass das Handling in vielen Bereichen nicht optimal ist. Da dürfte bei der Planung nicht viel mitgedacht worden sein.

Bezüglich des Grünschnittes erklärt Bgm. Lessiak sich um eine gute Lösung zu bemühen. Obmann Schweiger erklärt, dass aufgrund der umweltrechtlichen Vorgaben dafür der Umweltausschuss tätig werden soll. Nach anregender Diskussion wird festgelegt, dass bis spätestens im nächsten Frühjahr eine Lösung anzustreben ist.

GR Schusser stellt fest, dass im ASZ in den Wintermonaten eigentlich wenig los ist. Vielleicht kann man in der Gemeindezeitung darauf hinweisen, dass auch in dieser Zeit das ASZ genutzt werden kann und soll.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, dankt der Vorsitzende dem Obmann des Kontrollausschusses für seinen Bericht.

**Zu Punkt 4.)****Mietvertrag BV Nockfleisch im Gebäude "Billa alt"**

Der Vorsitzende Bgm. Karl Lessiak ersucht Vizebürgermeister Alexander Altersberger über den Sachverhalt zu diesem Tagesordnungspunkt zu berichten:

Vizebgm. Altersberger begrüßt nochmals die Anwesenden und bringt folgenden Sachverhalt vor: Der Mietvertrag mit der BV Nockfleisch reg. Gen. mbH. vom 11.09.2018 ist mit 30. Juni 2021 ausgelaufen und steht nunmehr zur Verlängerung an. Darüber hinaus besteht seitens der BV Nockfleisch der Wunsch nach zusätzlichen Flächen. Insgesamt würde die BV Nockfleisch gerne eine Fläche von 255 m<sup>2</sup> ab 1. Jänner 2022 anmieten. Bezüglich der Laufzeit des Mietvertrages regt der Gemeindevorstand an, den Vertrag auf unbestimmte Zeit mit einer halbjährlichen Kündigungsmöglichkeit auszustatten.

Vizebgm. Altersberger stellt fest, dass dieser regionale Betrieb sehr gute Arbeit leistet und man als Gemeinde froh ist, diesen Betrieb in einem Gemeindegebäude eingemietet zu haben.

Er verliest den Antrag an den Gemeinderat, welcher nach ausführlicher Beratung im Gemeindevorstand zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat vorliegt.

Der Vorsitzende stellt die Frage, ob es zu diesem Antrag noch Anfragen gibt.

GV Heimo Gruber stellt fest, dass bezüglich der Elektrik im Gebäude dringende Adaptierungen notwendig sind. Derzeit sind keine genauen Stromabrechnungen möglich. Frau GR<sup>in</sup> Mitter erklärt, dass ohne ihr Aufzeigen von Mängeln in diesem Bereich nichts passiert wäre. Frau GR<sup>in</sup> Schmölzer fragt an, ob die anderen Mieter in diesem Gebäude Betriebskosten bezahlen. Bgm. Lessiak erklärt, dass bisher keine Abrechnung der Betriebskosten erfolgt ist. Auf Anfrage nach der Zuständigkeit wird erklärt, dass dies ein Versäumnis der Amtsleitung war.

Auch Vizebgm. Altersberger stellt fest, dass in diesem Bereich absolutes Versäumnis vorliegt. Er verlangt, dass ab jetzt eine Person aus dem Gemeindebetrieb für dieses Gebäude verantwortlich gemacht wird. Er spricht auch die unterschiedliche Behandlung der Betriebskostenabrechnungen zwischen den einzelnen Mietern an. Er hofft, dass ab 1.1.2022 alles auf Schiene gebracht wird.

Gemeindevorstand Gruber Heimo erklärt, dass zuerst die Voraussetzungen zu schaffen sind, was vor allem den Strom betrifft (Subzähler usw.).

Auch Herr Bgm. Lessiak erklärt, dass er sich auf mit den anderen GV-Mitgliedern einig ist, dass in diesem Bereich auch für Ordnung zu sorgen ist. Er wird sich dafür einsetzen.

GR<sup>in</sup> Schmölzer Eva merkt nochmals an, dass in ihrem Mietvertrag ein Pauschalbetrag von € 120,-- Betriebskosten vereinbart wurde. Es wird vereinbart, sich im Zuge der Neuregelungen auch nochmals damit zu beschäftigen und dies genau zu betrachten. GR<sup>in</sup> Pertl Sonja fragt an, ob eine Nachverrechnung der letzten Jahre erfolgen wird. Bürgermeister Lessiak erklärt, dass dies natürlich erfolgen wird.

Nachdem die Anfragen zu diesem Thema behandelt wurden, bringt der Vorsitzende folgenden Antrag des GV an den GR zur Abstimmung:

**Der Gemeinderat möge beschließen:**

**Der Mietvertrag mit der BV Nockfleisch reg. Gen. mbH wird mit Beginn 1.7.2021 auf unbestimmte Zeit mit 6-monatigen Kündigungsmöglichkeit verlängert.**

Die Mietfläche wird ab 1. Jänner 2022 von derzeit 100 m<sup>2</sup> auf insgesamt 255 m<sup>2</sup> ausgeweitet mit entsprechender Mietanpassung und jährlicher Indexanpassung (derzeit € monatlich 372,24 brutto für 100 m<sup>2</sup> - entspricht neu monatlich € 949,21 brutto für 255m<sup>2</sup>).

**Der vorliegende Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.**

**Zu Punkt 5.) Vermietung eines Raumes im Reitstall an die Landjugend Reichenau**

Der Vorsitzende Bgm. Karl Lessiak ersucht Vizebürgermeister Alexander Altersberger über den Sachverhalt zu diesem Tagesordnungspunkt zu berichten:

Vizebgm. Altersberger berichtet: Mit Eingabe vom 04.08.2021 hat Obmann Eckhard Steiner von der LJ Ebene Reichenau um die Anmietung eines Lagerraumes angesucht. Im Gemeindevorstand ist man in den Beratungen positiv auf dieses Ansuchen eingegangen. Als „kleines Zubrot“ an die Landjugend schlägt man vor, die Pauschalmiete ohne Indexanpassung zu gewähren.

Vizebgm. Altersberger merkt noch an, dass natürlich auch gewährleistet sein muss, dass die Landjugend jederzeit Zugang zum gemieteten Raum erhält. Bgm. Lessiak erklärt, dass dies bereits veranlasst wurde, und dass sie einen Schlüssel für die Eingangstür erhalten.

Nach Abschluss der Beratungen hat der Gemeindevorstand daher einstimmig den Beschluss gefasst, an den Gemeinderat folgenden Antrag zu stellen:

**Der Gemeinderat möge beschließen:**

**Im 1. Raum rechts im Reitstall wird von den Mitarbeitern des Bauhofes ein neues Schloss eingebaut. Sodann wird dieser Raum an die Landjugend Reichenau gegen einen jährlichen Pauschalmietzins in Höhe von € 300,00 (keine Indexanpassung) unbefristet mit 6-monatiger-Kündigungsfrist vermietet.**

**Der vorliegende Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.**

**Zu Punkt 6.) Anpassung Finanzierungspläne: Grundkauf Ebene Reichenau, WVA Winkl**

Bürgermeister Lessiak berichtet über die notwendige Anpassung der Finanzierungspläne für den Grundkauf Ebenen Reichenau sowie die Erstellung eines neuen Finanzierungsplanes für die WVA Winkl.

Zum Finanzierungsplan zu Grundkauf Ebene Reichenau merkt er folgendes an:

In Abänderung zur Niederschrift Nr. 4/2020 vom 11.12.2020 wird festgehalten, dass die Immobilienertragssteuer in Höhe von 4,2 % (d.s. € 7.980,--) vom Verkaufspreis nicht wie vorerst protokolliert den Verkäufern angelastet wird, sondern dass diese Kosten zur Gänze durch die Gemeinde getragen werden.

Vorhaben Konto	Vorhabensbezeichnung Bezeichnung	RA Vorjahre	VA 2021	Plan 2022	Plan2023	Plan2024	Plan2025	Plan Gesamt (gerundet)
1840001	Grundankauf Ebene Reichenau (2021 bis 2021)							
	Auszahlungen - Investitionen - Mittelverwendung	0,00	210.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Anschaffungs- oder Herstellungskosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen - Finanzierung - Mittelherkunft	0,00	210.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Mittel aus Geldfluss aus der operativen Gebarung	0,00	10.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<i>Mittel aus Geldfluss aus der operativen Gebarung (manu.)</i>							0,00
	Bedarfszuweisungen/KTZ	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Haushaltsrücklagen/Zahlungsmittelreserven	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<i>Haushaltsrücklagen/Zahlungsmittelreserven (manuell)</i>							0,00
	Sonstige Kapitaltransfers und Subventionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Darlehen	0,00	200.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	5824/19 Grundankauf Ebene Reichenau	0,00	200.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Finanzierungsleasing	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Veräußerung langfristiges Vermögen und sonstiges	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Finanzierungsergebnis 1840001		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<i>inklusive Vorjahre (gerundet)</i>			0,00	0,00	0,00	0,00	

Salden Finanzierungsergebnisse	RA Vorjahre	VA 2021	Plan 2022	Plan2023	Plan2024	Plan2025	(gerundet)
1840001 Grundankauf Ebene Reichenau (2021 bis 2021)							
Auszahlungen - Investitionen - Mittelverwendung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen - Finanzierung - Mittelherkunft	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<i>inklusive Vorjahre (gerundet)</i>		0,00	0,00	0,00	0,00	
Saldo Investive Einzelvorhaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<i>inklusive Vorjahre (gerundet)</i>		0,00	0,00	0,00	0,00	
Saldo der gesamten Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<i>inklusive Vorjahre (gerundet)</i>		0,00	0,00	0,00	0,00	

Nach Abschluss der Beratungen hat der Gemeindevorstand daher einstimmig den Beschluss gefasst, an den Gemeinderat folgenden Antrag zu stellen:

**Der Gemeinderat möge beschließen:**

Der Finanzierungsplan zum Grundankauf Ebene Reichenau wird in der vorliegenden 1. Abänderungsversion (ursprünglich mit Gesamtkosten von € 208.000,-- genehmigt) durch die Mitglieder des Gemeinderates bestätigt und beschlossen. Es werden sämtliche Nebenkosten – auch die Immobilienertragssteuer in Höhe von 4,2 % vom Verkaufspreis – von der Gemeinde getragen.

Die Gesamtkosten betragen € 210.300,-- und werden wie folgt aufgebracht:

Mittel aus Geldfluss operative Gebarung: € 10.300,--  
Darlehen-Regionalfonds: € 200.000,--

**Der vorliegende Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.**

Weiters berichtet der Vorsitzende Bgm. Karl Lessiak zum Finanzierungsplan der WVA Winkl wie folgt: Der Beschluss zu diesem Projekt ist bereits in der Gemeinderatssitzung 3/2021 Punkt 18 erfolgt – nunmehr ist das Projekt aber aufgrund der Höhe der Investition als **investives Projekt im NTV** aufzunehmen.

Aufgrund der umfassenden Sanierung der Wasserversorgungsanlage Winkl wegen mangelnder Trinkwasserqualität wird folgender Finanzierungsplan zur Beschlussfassung vorgelegt:

Vorhaben	Vorhabensbezeichnung	RA Vorjahre	VA 2021	Plan 2022	Plan2023	Plan2024	Plan2025	Plan Gesamt (gerundet)
<b>185001 WVA Winkl-Reichenau (2021-2021)</b>								
Auszahlungen - Investitionen - Mittelverwendung	Anschaffungs- oder Herstellungskosten	0,00	131.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen - Finanzierung - Mittelherkunft	Mittel aus Geldfluss aus der operativen Gebarung	0,00	131.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<i>Mittel aus Geldfluss aus der operativen Gebarung (manu.)</i>	0,00	6.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Bedarfszuweisungen/KTZ	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Haushaltsrücklagen/Zahlungsmittelreserven	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<i>Haushaltsrücklagen/Zahlungsmittelreserven (manuell)</i>							0,00
	Sonstige Kapitaltransfers und Subventionen	0,00	98.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Darlehen	0,00	26.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Finanzierungsleasing	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Veräußerung langfristiges Vermögen und sonstiges	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Finanzierungsergebnis 1840001		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<i>inklusive Vorjahre (gerundet)</i>			0,00	0,00	0,00	0,00	

Salden Finanzierungsergebnisse	RA Vorjahre	VA 2021	Plan 2022	Plan2023	Plan2024	Plan2025	(gerundet)
<b>185001 WVA Winkl-Reichenau (2021 bis 2021)</b>							
Auszahlungen - Investitionen - Mittelverwendung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen - Finanzierung - Mittelherkunft	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<i>inklusive Vorjahre (gerundet)</i>		0,00	0,00	0,00	0,00	
Saldo Investive Einzelvorhaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<i>inklusive Vorjahre (gerundet)</i>		0,00	0,00	0,00	0,00	
Saldo der gesamten Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<i>inklusive Vorjahre (gerundet)</i>		0,00	0,00	0,00	0,00	

GV Mitglied Gruber Heimo fragt an, ob diese Projekt bereits abgeschlossen ist, oder ob möglicherweise noch aufgrund der allgemeinen Preissteigerungen noch Erhöhungen auf die Gemeinde zukommen könnten. Bgm. Lessiak erklärt, dass er diese Frage nicht beantworten kann. Vizebgm. Altersberger merkt an, dass – sollte es zu Preissteigerungen kommen - dann ja wieder ein neuer Beschluss erforderlich sein wird.

Nach Abschluss der Beratungen hat der Gemeindevorstand daher einstimmig den Beschluss gefasst, an den Gemeinderat folgenden Antrag zu stellen:

**Der Gemeinderat möge beschließen:**

**Der Finanzierungsplan zur Sanierung WVA Winkl-Reichenau wird in der vorliegenden Version durch die Mitglieder des Gemeinderates bestätigt und beschlossen. Die Gesamtkosten betragen € 131.400,- und werden wie folgt aufgebracht:**

<b>Mittel aus Geldfluss operative Gebarung:</b>	<b>€ 6.570,-</b>
<b>Subventionen/son. Kapitaltransfer – KIG-Mittel</b>	<b>€ 65.700,-</b>
<b>Darlehen-KWWF</b>	<b>€ 26.280,-</b>
<b>KPC-Förderung</b>	<b>€ 32.850,-</b>
<b>Gesamt</b>	<b>€ 131.400,-</b>

**Der vorliegende Finanzierungsplan wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.**

**Zu Punkt 7.)****Löschteich Saureggen, ländlicher Wegebau, Straßensanierungen**

Der Vorsitzende Bgm. Karl Lessiak ersucht Vizebürgermeister Peter Mitter über den Sachverhalt zu diesem Tagesordnungspunkt zu berichten:

Vizebürgermeister Peter Mitter berichtet über folgende Investitionen der Gemeinde Reichenau: Aufgrund von Kostensteigerungen wurde die Projekte Löschteich Saureggen, ländlicher Wegebau und Straßensanierungen im Nachtragsvoranschlag wie folgt angepasst:

**Löschteich Saureggen:**

Ursprünglich € 50.500,-- - neu € 78.200,--

Die Deckung erfolgt zur Gänze durch BZ Mittel.

Nachtragsvoranschlag 2021  
Gemeinde Reichenau

Nachweis der Investitionstätigkeit

Vorhaben	Vorhabensbezeichnung	RA Vorjahre	VA 2021	Plan 2022	Plan2023	Plan2024	Plan2025	Plan Gesamt (gerundet)
216310030	Löschteich Saureggen							
	Auszahlungen - Investitionen - Mittelverwendung	0,00	78.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Anschaffungs- oder Herstellungskosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen - Finanzierung - Mittelherkunft	0,00	78.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Mittel aus Geldfluss aus der operativen Gebarung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Mittel aus Geldfluss aus der operativen Gebarung (manu.)							
	Bedarfszuweisungen/KTZ	0,00	78.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Haushaltsrücklagen/Zahlungsmittelreserven	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Haushaltsrücklagen/Zahlungsmittelreserven (manuell)							
	Sonstige Kapitaltransfers und Subventionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Finanzierungsleasing	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Veräußerung langfristiges Vermögen und sonstiges	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Finanzierungsergebnis 1840001	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
			<i>inklusive Vorjahre (gerundet)</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	

Salden Finanzierungsergebnisse	RA Vorjahre	VA 2021	Plan 2022	Plan2023	Plan2024	Plan2025	(gerundet)
21631030 Löschteich Saureggen (2021 bis 2021)							
Auszahlungen - Investitionen - Mittelverwendung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen - Finanzierung - Mittelherkunft	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
			<i>inklusive Vorjahre (gerundet)</i>	0,00	0,00	0,00	
Saldo investive Einzelvorhaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
			<i>inklusive Vorjahre (gerundet)</i>	0,00	0,00	0,00	
Saldo der gesamten Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
			<i>inklusive Vorjahre (gerundet)</i>	0,00	0,00	0,00	

**Ländlicher Wegebau:**

Gesamtkosten bisher € 547.000,-- beschlossen - Nunmehr Mehrkosten von € 25.000,-- beim Weg Saureggen Neu - d. h. Gesamtkosten von € 572.000,--.

Nachtragsvoranschlag 2021  
Gemeinde Reichenau

Nachweis der Investitionstätigkeit

Vorhaben	Vorhabensbezeichnung	RA Vorjahre	VA 2021	Plan 2022	Plan2023	Plan2024	Plan2025	Plan Gesamt (gerundet)
1710005	ländlicher Wegebau 2021							
	Auszahlungen - Investitionen - Mittelverwendung	0,00	572.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Anschaffungs- oder Herstellungskosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen - Finanzierung - Mittelherkunft	0,00	572.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Mittel aus Geldfluss aus der operativen Gebarung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Mittel aus Geldfluss aus der operativen Gebarung (manu.)							
	Bedarfszuweisungen/KTZ	0,00	8.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Hilfspaket des Landes	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Haushaltsrücklagen/Zahlungsmittelreserven (manuell)		108.500,00					
	Sonstige Kapitaltransfers und Subventionen	0,00	400.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Eigenanteil Dritter	0,00	54.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Finanzierungsleasing	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Veräußerung langfristiges Vermögen und sonstiges	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Finanzierungsergebnis 1840001	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
			<i>inklusive Vorjahre (gerundet)</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	

Salden Finanzierungsergebnisse	RA Vorjahre	VA 2021	Plan 2022	Plan2023	Plan2024	Plan2025	(gerundet)
1710005 ländlicher Wegebau 2021 (2021 bis 2021)							
Auszahlungen - Investitionen - Mittelverwendung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen - Finanzierung - Mittelherkunft	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
			<i>inklusive Vorjahre (gerundet)</i>	0,00	0,00	0,00	
Saldo investive Einzelvorhaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
			<i>inklusive Vorjahre (gerundet)</i>	0,00	0,00	0,00	
Saldo der gesamten Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
			<i>inklusive Vorjahre (gerundet)</i>	0,00	0,00	0,00	



## Straßensanierungen:

Nachtragsvoranschlag 2021 Nachweis der Investitionstätigkeit  
 Gemeinde Reichenau

Vorhaben Konto	Vorhabensbezeichnung Bezeichnung	RA Vorjahre	VA 2021	Plan 2022	Plan2023	Plan2024	Plan2025	Plan Gesamt (gerundet)
<b>1612005 Instandhaltung von Straßen 2021 (2021-2021)</b>								
Auszahlungen - Investitionen - Mittelverwendung	Anschaffungs- oder Herstellungskosten	0,00	78.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen - Finanzierung - Mittelherkunft	Mittel aus Geldfluss aus der operativen Gebarung	0,00	78.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Mittel aus Geldfluss aus der operativen Gebarung (manu.)	0,00	35.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Bedarfszuweisungen/KTZ	0,00	42.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Hilfspaket des Landes	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Haushaltsrücklagen/Zahlungsmittelreserven (manuell)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Sonstige Kapitaltransfers und Subventionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Eigenanteil Dritter	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Finanzierungsleasing	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Veräußerung langfristiges Vermögen und sonstiges	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Finanzierungsergebnis 1840001</b>		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<i>inklusive Vorjahre (gerundet)</i>			0,00	0,00	0,00	0,00	

Salden Finanzierungsergebnisse	RA Vorjahre	VA 2021	Plan 2022	Plan2023	Plan2024	Plan2025	(gerundet)
<b>1612005 Instandhaltung von Straßen 2021 bis 2021)</b>							
Auszahlungen - Investitionen - Mittelverwendung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen - Finanzierung - Mittelherkunft	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<i>inklusive Vorjahre (gerundet)</i>		0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>Saldo Investive Einzelvorhaben</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<i>inklusive Vorjahre (gerundet)</i>		0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>Saldo der gesamten Investitionstätigkeit</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<i>inklusive Vorjahre (gerundet)</i>		0,00	0,00	0,00	0,00	

Vizebgm. Altersberger fragt an, ob beim Löschteich Saureggen der Anteil der Eigenleistungen eingearbeitet wurde (ca. € 10.000,-). Er regt an, Herrn Huber Hans-Peter als anwesenden Zuhörer diesbezüglich das Wort zu erteilen. Der Vorsitzende Bgm. Lessiak erteilt Herrn Huber als Fachmann das Wort zur Auskunftsinformation. Herr Huber erklärt, bereits im Jahr 2019 – als die Wasserversorgungsanlage gebaut wurde - die Idee für einen Löschteich gehabt zu haben. Man wollte den aufgedaubten Bereich gleich für die Errichtung des Löschwasserteiches nutzen. Da man aber so schnell keine Beschlüsse zusammenbringen konnte, haben die Inhaber von 3 Höfen € 10.000,- in die Hand genommen für Grabungen, Leitungen etc. Das ist der Beitrag der Höfe für die Löschwasserversorgung. Im Zuge der Grabarbeiten ist zutage getreten, dass das Gelände lose war und nicht gehalten hat. Das konnte im Vorfeld nicht abgeschätzt werden und hat Zusatzkosten von ca. € 20.000,- verursacht. Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Huber für diesen Bericht.

Abschließend erklärt Vizebgm. Mitter, dass der Gemeindevorstand daher einstimmig den Beschluss gefasst, an den Gemeinderat folgenden Antrag zu stellen:

### Der Gemeinderat möge beschließen:

**Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen die Nachweise zur Investitionstätigkeit aufgrund des Nachtragsvoranschlages 2021 zu den Bereichen ländlicher Wegebau, Löschteich Saureggen und Straßensanierung in der vorliegenden Form mit den entsprechend angeführten Mitteln zur Deckung.**

**Der vorliegende Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.**

**Zu Punkt 8.)****Abschluss Fördervertrag mit dem Land Kärnten hinsichtlich Wegprojekt  
"BG Saureggen".**

Der Vorsitzende Bgm. Karl Lessiak ersucht Vizebürgermeister Peter Mitter über den Sachverhalt zu diesem Tagesordnungspunkt zu berichten:

Vizebürgermeister Peter Mitter berichtet dazu wie folgt:

Mit GR-Beschluss vom 25.06.2021 wurde für die Wegsanierung BG Saureggen ein Kostenbeitrag von EUR 60.000,00 als Förderung der Gemeinde beschlossen.

Nunmehr wurde mit Eingabe vom 06.08.2021 die diesbezügliche Fördervereinbarung (siehe nachstehend) des Landes Kärnten übermittelt, wobei sich die Gesamtkosten von EUR 300.000,00 auf EUR 325.000,00 erhöht haben. Dementsprechend erhöht sich auch der Gemeindeanteil von EUR 60.000,00 auf EUR 65.000,00. (*Anlage 1*)

Der Vorsitzende Bgm. Lessiak erklärt, dass bei der Eröffnung der Straße in Saureggen auch vom Landesrat Gruber Martin bestätigt wurde, dass es nicht selbstverständlich ist, dass von der Gemeinde solche Zuschüsse in das ländliche Wegenetz geleistet werden. Er hat die Gemeinde Reichenau sehr positiv hervorgehoben.

Nach Abschluss der Beratungen hat der Gemeindevorstand einstimmig den Beschluss gefasst, an den Gemeinderat folgenden Antrag zu stellen:

**Der Gemeinderat möge beschließen:**

**Der in der Beilage vorliegende Förderungsantrag - abgeschlossen zwischen dem Land Kärnten, der Bringungsgemeinschaft „Saureggen“ und der Gemeinde Reichenau wird abgeschlossen und genehmigt.**

**Der vorliegende Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.**

**Zu Punkt 9.)****Abtretung von Teilbereichen aus öffentlichem Gut:**

**KG 72306: Parzelle 734/3 und die GS Nr. 685/7 und 683/3 und  
KG 72346: Parzelle 881/11 an die GS Nr. 639/24 und 639/68**

Der Vorsitzende Bgm. Karl Lessiak ersucht Vorstandsmitglied Heimo Gruber über den Sachverhalt zu diesem Tagesordnungspunkt zu berichten:

Gemeindevorstand Heimo Gruber berichtet dazu wie folgt:

Mit Eingabe vom 10.08.2021 hat Siegfried Hinteregger um Abtretung von öffentlichem Gut 734/3, KG 72306, angrenzend an seine Parzellen-Nr. 685/7 und 683/3, beide KG 72306 angesucht.



Als Grund für den Antrag wurde von Herrn Hinteregger Siegfried angeführt, dass es ihm in erster Linie darum geht, das „Wildparken“ entlang dem öffentlichem Gut hintanzuhalten.

Nachdem der Antragssteller selbst bei der Gemeinderatssitzung anwesend ist, ersucht Vizebürgermeister Altersberger Herrn Hinteregger, den 1m-Grünstreifen bitte auch in Zukunft mit zu bearbeiten. Herr Hinteregger erklärt sich natürlich damit einverstanden.

Nach Abschluss der Beratungen hat der Gemeindevorstand einstimmig den Beschluss gefasst, an den Gemeinderat folgenden Antrag zu stellen:

**Der Gemeinderat möge beschließen:**

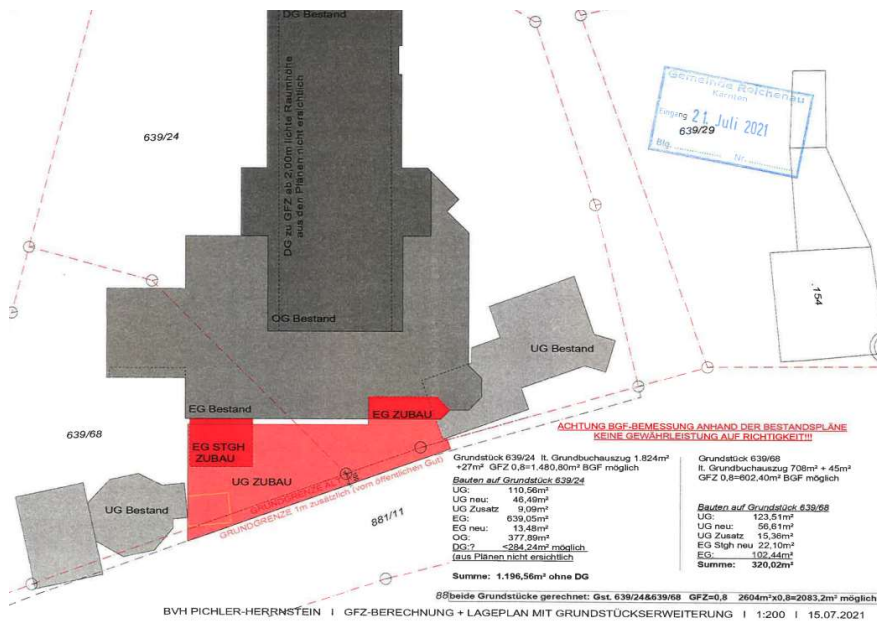
**Vom Asphalttrand gemessen muss ein 1,0 m breiter Grünstreifen beim öffentlichen Gut verbleiben – der Rest zur Grundstücksgrenze zu Herrn Hinteregger wird zum Preis von EUR 20,00/m<sup>2</sup> abgetreten. Die gesamten Kosten in diesem Zusammenhang (Vermesser, ev. Kaufvertrag, Eintragungsgebühren udgl.) sind vom Käufer zu tragen.**

**Der vorliegende Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.**

Zum zweiten Antrag erklärt GV Heimo Gruber folgenden Sachverhalt:

Sachverhalt zu KG 72436: Parzelle 881/11 an GS Nr. 639/24 und 639/68:

Frau Pichler Heidelinde „Die Nockalm“ stellt den Antrag auf Abtretung vom öffentlichen Grund: 1 m Streifen.



Der abgetretene Teil wäre Verkehrsfläche, d.h. die Umwidmung ist dann auch noch nötig. Den Umwidmungsantrag muss Frau Pichler nach erfolgter Abtretung selbst stellen.

Nach Abschluss der Beratungen hat der Gemeindevorstand einstimmig den Beschluss gefasst, an den Gemeinderat folgenden Antrag zu stellen:

### Der Gemeinderat möge beschließen:

1,0 m Streifen vom öffentlichen Gut lt. Skizze wird zum Preis von EUR 70,00/m<sup>2</sup> an Frau Pichler Heidelinde „Die Nockalm“ abgetreten. Die gesamten Kosten in diesem Zusammenhang (Vermesser, ev. Kaufvertrag, Eintragungsgebühren udgl.) sind vom Käufer zu tragen.

Der vorliegende Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

#### Zu Punkt 10.)

#### Stromliefervertrag mit Kelag

Der Vorsitzende Bgm. Karl Lessiak ersucht Vizebürgermeister Peter Mitter über den Sachverhalt zu diesem Tagesordnungspunkt zu berichten:

Der aktuelle Stromliefervertrag mit der KELAG (Kommunalmodell) läuft mit Ende des Jahres 2021 aus. Der Strom-Liefervertrag „Kommunalmodell“ liegt der Niederschrift bei – Anlage 2

Es wird die Anfrage gestellt, ob noch andere Angebote eingeholt wurden. Der Vorsitzende Bgm. Lessiak erklärt, dass es anderweitig zwar Lockangebote gibt, dass aber die Gemeinden mit dem Kommunalmodell der Kelag immer gut gefahren sind. Außerdem ist die Kelag ein regionales Unternehmen mit vielen heimischen Arbeitskräften.

Nach Abschluss der Beratungen in der GV-Sitzung vom 11.8.2021 hat der Gemeindevorstand einstimmig den Beschluss gefasst, an den Gemeinderat folgenden Antrag zu stellen:

**Der Gemeinderat möge beschließen:**

**Das Stromlieferangebot der Kelag an die Gemeinde Reichenau wird in der vorliegenden Form angenommen und der Vertrag dazu abgeschlossen.  
Der Strompreis wird zu tagesaktuellen Preisen mit dem Gemeinderabatt nach Vorliegen des GR-Beschlusses festgelegt.**

**Der vorliegende Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.**

**Zu Punkt 11.)**

**Verträge A1: Connect 2020 VS Ebene Reichenau und MS Patergassen**

Der Vorsitzende Bgm. Karl Lessiak ersucht Vizebürgermeister Peter Mitter über den Sachverhalt zu diesem Tagesordnungspunkt zu berichten:

Vizebürgermeister Peter Mitter erklärt, die Detailplanung für eine Breitbandanbindung der Volksschule Reichenau und der Mittelschule Patergassen wäre zu beauftragen.

Vorerst betragen die Grobkosten für die Volksschule € 12.489,- und für die MS Patergassen € 16.138,66. (Anlage 3 und 4)

Die Investition wird derzeit mit 90 % gefördert. In Patergassen werden die verbleibenden 10 % der Kosten vom Schulgemeindevorstand übernommen.

Nach Abschluss der Beratungen in der GV-Sitzung vom 11.8.2021 hat der Gemeindevorstand einstimmig den Beschluss gefasst, an den Gemeinderat folgenden Antrag zu stellen:

**Der Gemeinderat möge beschließen:**

**Der Gemeinderat beauftragt die A1 Telekom Austria AG mit der Erstellung einer Detailplanung für die Einreichung der Connect Förderung für einen Breitbandzugang für die VS Ebene Reichenau und die MS Patergassen. Die unterfertigten Verträge liegen dem Protokoll bei – Anlage 3+4.**

**Der vorliegende Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.**

**Zu Punkt 12.)**

**Fördervertrag mit Sozialhilfverband Feldkirchen betreffend Pflegekoordinatorin**

Der Vorsitzende Bgm. Karl Lessiak ersucht Vizebürgermeister Alexander Altersberger über den Sachverhalt zu diesem Tagesordnungspunkt zu berichten:

Vizebürgermeister Alexander Altersberger berichtet über den notwendigen Fördervertrag mit dem Sozialhilfeverband Feldkirchen betreffend der Pflegekoordinatorin. Der Vertrag liegt als Anlage bei –  
*Anlage 5*

Nach Beratungen in der GV Sitzung vom 11. August 2021 hat der Gemeindevorstand einstimmig den Beschluss gefasst, an den Gemeinderat folgenden Antrag zu stellen:

**Der Gemeinderat möge beschließen:**

**Der vorliegende Fördervertrag (Anlage 5) mit dem Sozialhilfeverband Feldkirchen wird abgeschlossen und genehmigt.**

**Der vorliegende Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.**

<b>Zum Punkt 13.)</b>	<b>Ehrungen: a) Verleihung Ehrenteller b) Ehrung für besondere sportliche Leistungen</b>
-----------------------	--

Der Vorsitzende Bgm. Karl Lessiak ersucht Vizebürgermeister Alexander Altersberger über den Sachverhalt zu diesem Tagesordnungspunkt zu berichten:

Vizebürgermeister Alexander Altersberger berichtet über die Beratungen in der GV Sitzung vom 21. Juli 2021. Der Vizeweltmeister Adrian Pertl wurde bereits im Rahmen einer Feier geehrt.

Weiters wird der Vorschlag gemacht, 2 Ehrenteller zu verleihen:

Ein Ehrenteller wird Vizebürgermeister Peter Mitter verliehen, für seine Verdienste für die Gemeinde Reichenau, den Fußballklub und die Feuerwehr.

Der zweite Ehrenteller soll dem Bezirksfeuerwehrkommandanten Ludwig Konrad verliehen werden. Die Verleihung erfolgt im Zuge der Jahreshauptversammlung im nächsten Jahr.

Vizebürgermeister Peter Mitter erklärt sich für Befangen bei der Abstimmung dieses Tagesordnungspunktes.

Vizebgm. Alterberger erklärt, dass nach Beratungen des Gemeindevorstandes folgender Antrag an den Gemeinderat gestellt wird:

**Der Gemeinderat möge beschließen:**

**Folgende Ehrungen werden beschlossen:**

**Die Verleihung des Ehrentellers der Gemeinde Reichenau an Herrn BFK Ludwig Konrad und an Herrn Vizebürgermeister Mitter.**

**Die Ehrung für besondere sportliche Leistungen von Herrn Adrian Pertl wie folgt:**

<b>Ehregeschenk Adrian Pertl – Trialmaschine</b>	<b>EUR 4.500,--</b>
<b>Unterstützung Fanclub in bar</b>	<b>EUR 2.000,--</b>
<b>Unterstützung Fanclub unbar</b>	<b>EUR 1.000,--</b>

(Saalmiete, Reinigung, Müll udgl.)  
**Max Gesamtförderung** EUR 7.500,--  
 Die Finanzierung erfolgt im OHH und wird im Wege es NTV sichergestellt.

**Der vorliegende Antrag wird vom Gemeinderat mit 14 Stimmen beschlossen. Vizebürgermeister Mitter Peter hat aufgrund Befangenheit nicht mitgestimmt.**

Vizebürgermeister Peter Mitter bedankt sich recht herzlich für die Verleihung.

**Zu Punkt 14.) Nachtragsvoranschlag 2021**

Bürgermeistern Karl Lessiak präsentiert den Nachtragsvoranschlag 2021:

Der Ergebnishaushalt stellt sich mit dem 1. Nachtragsvoranschlag wie folgt dar:

<b>NVA Ergebnishaushalt Gesamt 1. Ebene (Anlage 1a) - interne Vergütungen enthalten</b>			
Anlage 1a	lt. VA 2021	Erweiterung/Kürzung	VA 2021 inkl. 1. NVA
Erträge	4.404.200	1.133.500	5.537.700
Aufwendungen	4.591.700	1.041.300	5.633.000
Summe Haushaltsrücklagen	0	182.600	182.600
<b>Nettoergebnis nach Zuw./Entn. von Haushaltsrücklagen</b>	<b>-187.500</b>	<b>274.800</b>	<b>87.300</b>

Das negative Nettoergebnis in Höhe von -€187.500,-- konnte gegenüber dem Voranschlag um € 92.200,- verringert werden und nach der Entnahme von Rücklagen in Höhe von € 182.600,-- auf ein positives Nettoergebnis von € 87.300,-- gestellt werden.

Der Finanzierungshaushalt stellt sich mit dem 1. NTV wie folgt dar:

<b>NVA Finanzierungshaushalt - Einz. u. Ausz. - operative Gebarung</b>			
Anlage 1b	lt. VA 2021	Erweiterung/Kürzung	VA 2021 inkl. 1. NVA
Einzahlungen	4.040.900	1.071.700	5.112.600
Auszahlungen	3.927.300	465.800	4.393.100
<b>Geldfluss aus der operativen Gebarung</b>	<b>113.600</b>	<b>605.900</b>	<b>719.500</b>
<b>NVA Finanzierungshaushalt - Einz. und Ausz. - investive Gebarung</b>			
Anlage 1b	lt. VA 2021	Erweiterung/Kürzung	VA 2021 inkl. 1. NVA
Einzahlungen	179.900	400.300	580.200
Auszahlungen	359.100	1.008.400	1.367.500
<b>Geldfluss aus der investiven Gebarung</b>	<b>-179.200</b>	<b>-608.100</b>	<b>-787.300</b>
<b>Nettofinanzierungssaldo (operative Gebarung abz. Investiver Gebarung)</b>	<b>-65.600</b>	<b>-2.200</b>	<b>-67.800</b>

In der investiven Gebarung stehen Auszahlung in der Höhe von € 1.367.500,-- Einzahlungen in Höhe von € 580.200,-- gegenüber. Dies ergibt einen Abgang in Höhe von - € 787.300,--. Nach Abzug des Geldflusses aus der operativen Gebarung in Höhe von € 719.500,-- ergibt sich gesamt ein Abgang von -€ 67.800,--.

#### **Analyse des Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlages inkl. Nachtrag:**

Insgesamt wird mit dem NTV ein negatives Nettoergebnis erwartet, was bedeutet, dass die Aufwendungen für kommunale Leistungen durch kommunale Erträge nicht gedeckt werden können. Die gesamten Erträge betragen im Finanzjahr 2021 voraussichtlich € 5.537.700,00, wobei die höchsten Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit erwirtschaftet werden.

Die Aufwendungen werden voraussichtlich bei € 5.633.000,00 liegen, wobei € 2.090.000,00 auf den Bereich der Sachaufwendungen fallen, welche auch die Abschreibungen enthalten. Die Personalaufwendungen betragen € 819.900,00, während die Transferaufwendungen € 2.710.600,00 und die Finanzaufwendungen € 12.500,00 betragen.

Im Gegensatz zum Voranschlag haben sich die Erträge um € 1.133.500,00 erhöht, die Aufwendungen um € 1.041.300,00. Durch die Rücklagenentnahmen in Höhe von € 184.900,00 konnte das Nettoergebnis im Gegensatz zum Voranschlag von -€ 187.500,00 in +€ 87.300,-- umgewandelt werden.

Die Einzahlungen aus der operativen Gebarung werden im Jahr 2021 höher ausfallen als die Ausgaben. Die gesamten Einzahlungen der operativen Gebarung betragen laut NTV € 5.112.600,00, wobei die Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit € 3.969.000,00 betragen. Die Auszahlungen aus der operativen Gebarung belaufen sich auf € 4.393.100,00.

Der Geldfluss der investiven Gebarung weist einen Betrag von -€ 787.300,00 auf.

Das Minus des Nettofinanzierungssaldos beträgt nunmehr -€ 67.800,--.

Weiters wird in der zu beschließenden Verordnung die gegenseitige Deckungsfähigkeit gem. § 14 Abs. 1 K-GHG festgelegt. Zur Verstärkung der liquiden Mitteln gem. § 37 Abs. 2 K-GHG wird der Kontokorrentrahmen in Höhe von € 250.000,-- festgelegt.

Im Nachweis der Investitionstätigkeit werden im Nachtragsvoranschlag der Grundkauf Ebene Reichenau in Höhe von € 210.300,-- und die Sanierung WVA Winkl-Reichenau in Höhe von € 131.400,- veranschlagt.

In den textlichen Erläuterungen werden die Gründe für die Erlassung des Nachtragsvoranschlages angeführt. Es ergaben sich in verschiedenen Bereichen Veränderungen zu den Voranschlagswerten und ferner wurden Vorhaben für das Jahr 2021 erst mit dem 1. NTV veranschlagt.

Folgende **Zweckumwidmungen einzelner Bedarfszuweisungsmittel** sind vorzunehmen:

Aufgrund der dringend notwendigen Errichtung eines Auffangparkplatzes am Falkert wird vom GV der Antrag an den GR gestellt, einen Teil der für das Vorhaben Turracherhöhe rückgestellten BZ-Mittel in Höhe von € 30.000,-- umzuwidmen und für dieses Vorhaben zu verwenden.

Weiters sind für die Sanierung Bauhof € 30.000,-- BZ-Mittel zweckgewidmet. Für die Sanierung WiHo werden jedoch nur € 25.000,-- benötigt. Daher wird vorgeschlagen € 5.000,-- für den Ankauf der Wintergeräte Citymaster zweckzuändern.

Dazu die neuen Finanzierungspläne:

Sanierung Bauhof:



Vorhaben	Vorhabensbezeichnung	RA Vorjahre	VA 2021	Plan 2022	Plan2023	Plan2024	Plan2025	Plan Gesamt (gerundet)
Konto	Bezeichnung							
2820000	Sanierung Bauhof (2021 bis 2021)							
	Auszahlungen - Investitionen - Mittelverwendung	0,00	50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	31.500,00
	Anschaffungs- oder Herstellungskosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen - Finanzierung - Mittelherkunft	0,00	50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	31.500,00
	Mittel aus Geldfluss aus der operativen Gebarung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<i>Mittel aus Geldfluss aus der operativen Gebarung (manu.)</i>							0,00
	Bedarfszuweisungen/KTZ	0,00	25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Haushaltsrücklagen/Zahlungsmittelreserven	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<i>Haushaltsrücklagen/Zahlungsmittelreserven (manuell)</i>							0,00
	Sonstige Kapitaltransfers und Subventionen	0,00	25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Finanzierungsleasing	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Veräußerung langfristiges Vermögen und sonstiges	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Finanzierungsergebnis 1840001	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<i>inklusive Vorjahre (gerundet)</i>			0,00	0,00	0,00	0,00	

Salden Finanzierungsergebnisse	RA Vorjahre	VA 2021	Plan 2022	Plan2023	Plan2024	Plan2025	(gerundet)
2820000 Sanierung Bauhof (2021 bis 2021)							
Auszahlungen - Investitionen - Mittelverwendung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen - Finanzierung - Mittelherkunft	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<i>inklusive Vorjahre (gerundet)</i>		0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>Saldo Investive Einzelvorhaben</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<i>inklusive Vorjahre (gerundet)</i>		0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>Saldo der gesamten Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<i>inklusive Vorjahre (gerundet)</i>		0,00	0,00	0,00	0,00	

## Ankauf Wintergeräte Citymaster:

Vorhaben	Vorhabensbezeichnung	RA Vorjahre	VA 2021	Plan 2022	Plan2023	Plan2024	Plan2025	Plan Gesamt (gerundet)
Konto	Bezeichnung							
182000	Ankauf Wintergeräte Citymaster (2021 bis 2021)							
	Auszahlungen - Investitionen - Mittelverwendung	0,00	46.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	31.500,00
	Anschaffungs- oder Herstellungskosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen - Finanzierung - Mittelherkunft	0,00	46.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	31.500,00
	Mittel aus Geldfluss aus der operativen Gebarung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<i>Mittel aus Geldfluss aus der operativen Gebarung (manu.)</i>							0,00
	Bedarfszuweisungen/KTZ	0,00	32.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Haushaltsrücklagen/Zahlungsmittelreserven	0,00	14.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<i>Haushaltsrücklagen/Zahlungsmittelreserven (manuell)</i>							0,00
	Sonstige Kapitaltransfers und Subventionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Finanzierungsleasing	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Veräußerung langfristiges Vermögen und sonstiges	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Finanzierungsergebnis 1840001	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<i>inklusive Vorjahre (gerundet)</i>			0,00	0,00	0,00	0,00	

Salden Finanzierungsergebnisse	RA Vorjahre	VA 2021	Plan 2022	Plan2023	Plan2024	Plan2025	(gerundet)
2850000 Ankauf Wintergeräte Citymaster (2021 bis 2021)							
Auszahlungen - Investitionen - Mittelverwendung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen - Finanzierung - Mittelherkunft	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<i>inklusive Vorjahre (gerundet)</i>		0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>Saldo Investive Einzelvorhaben</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<i>inklusive Vorjahre (gerundet)</i>		0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>Saldo der gesamten Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<i>inklusive Vorjahre (gerundet)</i>		0,00	0,00	0,00	0,00	

Der Vorsitzende ersucht auf Antrag des Gemeindevorstandes möge der Gemeinderat folgendes beschließen:

**Der Gemeinderat möge beschließen:**


**Ein Teil der für das „Vorhaben Turracherhöhe“ rückgestellten BZ-Mittel in Höhe von € 30.000,00 werden für das Vorhaben „Auffangparkplatz Falkert“ zweckgewidmet. Weiters**

werden die für die „Sanierung Bauhof“ zweckgewidmeten BZ-Mitte in Höhe von € 30.000,00 nicht zur Gänze benötigt, sodass ein Betrag von € 5.000,00 für den „Ankauf der Wintergeräte Citymaster zweckgeändert wird.

**Der vorliegende Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.**

Weiters ergeht daher der Antrag des GV an den Gemeinderat den 1. Nachtragsvoranschlag 2021 in der oben präsentierten Form zu beschließen, sowie die dazugehörige Verordnung zu erlassen.

**Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig den 1. Nachtragsvoranschlag 2021 in der erstellten und präsentierten Form zu genehmigen und nachstehende Verordnung zu erlassen:**



**GEMEINDE REICHENAU**  
9565 Ebene Reichenau 80  
04275/2180 Fax: 04275/21810  
E-Mail: [reichenau@ktm.gde.at](mailto:reichenau@ktm.gde.at) Internet: <http://www.reichenau.gv.at>

DVR.Nr. 0058998  
UID.Nr. ATU2682204

Ebene Reichenau, 22.10.2021

**1. Nachtragsvoranschlagsverordnung 2021**

**Verordnung**

des Gemeinderates der Gemeinde Reichenau vom 22.10.2021, mit der der 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2021 erlassen wird (Erste Nachtragsvoranschlagsverordnung 2021)

Gemäß § 6 in Verbindung mit § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, wird verordnet:

**§ 1  
Geltungsbereich**

Diese Verordnung regelt den 1. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2021.

**§ 2  
Ergebnis- und Finanzierungsnachtragsvoranschlag**

(1) Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€ 5.537.700,00
Aufwendungen:	€ 5.633.000,00
<hr/>	
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 184.900,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ 2.300,00
<hr/>	
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen: <sup>1</sup>	€ 87.300,00

<sup>1</sup> Entspricht dem SALDO 00 gemäß Anlage 1a VRV 2015.

(2) Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€ 5.112.600,00
Auszahlungen:	€ 4.393.100,00
<hr/>	
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung: <sup>2</sup>	€ 719.500,00

**§ 3  
Deckungsfähigkeit**

Gemäß § 14 Abs 1 K-GHG wird für folgende Abschnitte<sup>3</sup> gegenseitige Deckungsfähigkeit festgelegt:

**§ 4  
Kontokorrentrahmen**

Gemäß § 37 Abs 2 K-GHG wird der Kontokorrentrahmen<sup>4</sup> wie folgt festgelegt:

	€ 250.000,00
--	--------------

**§ 5  
Nachtragsvoranschlag, Anlagen und Beilagen**

Der Nachtragsvoranschlag, alle Anlagen und Beilagen sind in der Anlage zur Verordnung, die einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellt.

**§ 6  
Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt am 25.10.2021 in Kraft.<sup>5</sup>

Der Bürgermeister:  
  
(Karl Lessiak)

<sup>2</sup> Entspricht dem SALDO 5 gemäß Anlage 1b VRV 2015.  
<sup>3</sup> Zweite Dekade des Ansatzes.  
<sup>4</sup> Zum höchstmöglichen Gesamtausmaß siehe § 37 Abs. 2 K-GHG iVm Art. V Abs. 4 LGBl. 80/2019.  
<sup>5</sup> Entsprechend § 8 Abs 1 K-GHG darf der Nachtragsvoranschlag „nur“ die Änderungen des Voranschlags enthalten; der (ursprüngliche) Voranschlag darf demnach nicht außer Kraft gesetzt werden, sondern wird durch den Nachtragsvoranschlag abgeändert.

**Zu Punkt 15.)**

**FF Patergassen: Erwerb Grundstücksfläche von 50 m<sup>2</sup> für best. Wasserbecken aus**

Der Vorsitzende Bgm. Karl Lessiak ersucht GV-Mitglied Heimo Gruber über den Sachverhalt zu diesem Tagesordnungspunkt zu berichten:

Das Wasserbecken der FF-Patergassen befindet sich auf dem GS Nr. 452/1 KG 72331. Der Inhaber dieses Grundstückes hat einen Antrag auf Teilung gestellt. Im Zuge dessen möchte die Gemeinde den Teil mit dem Wassertank inkl. der Zufahrtsmöglichkeit vom Grundstückseigentümer erwerben. Es wurde ein diesbezügliches Kaufangebot an die Gemeinde gestellt.

Das Grundstück ist in Teilung begriffen. Von einem Teil möchte die Gemeinde 50 m<sup>2</sup> zu einem Preis von € 70,- erwerben. Die Nebenkosten lt. beiliegendem rechtsverbindlichen Kaufanbot (*Anlage 6*) werden ebenfalls von der Gemeinde übernommen.

GV Gruber informiert darüber, dass auch ein neuer Stromverteiler für die FF Patergassen angeschafft wurde.

**Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat folgendes:**

**Der Gemeinderat beschließt den Erwerb des Grundstückes im Ausmaß von 50 m<sup>2</sup> von EZ 27, KG 72331, GST-Nr. 452/1 – eine Fläche von 50 m<sup>2</sup> lt. beiliegendem rechtsverbindlichen Kaufanbot (*Anlage 6*) zum Preis von € 70,- pro m<sup>2</sup>. Die Vermessungskosten und die Nebenkosten lt. Kaufanbot werden ebenfalls durch die Gemeinde getragen.**

**Die Finanzierung erfolgt über den Operativen Haushalt.**

**Der vorliegende Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.**

**Zu Punkt 16.)**

**Antrag öffentlicher Weg Anpassung an Naturbestand Parzellen Nr. 1144 KG 72345**

Der Vorsitzende Bgm. Karl Lessiak ersucht GV-Mitglied Heimo Gruber über den Sachverhalt zu diesem Tagesordnungspunkt zu berichten:

Herr Albert Huber hat den Antrag auf Anpassung an den Naturstand gestellt – siehe dazu folgende Skizze:



**Nach ausführlicher Beratung durch den Gemeindevorstand wird folgender Antrag an den GR gestellt:**

Der Eigentümer des GS 722/3 der KG 72345 in der EZ 36 Herr Albert Huber stellt den Antrag auf Anpassung des öffentlichen Weges an den Naturstand. Der Gemeinderat bewilligt dieses Ansuchen. Weiters wurde ein Tausch für die beim GS 722/3 wegfallende Fläche vereinbart. Vom GS 1144 der Gemeinde wird ein Teil dem GS 725 zugeschrieben und die nötige Fläche für die Zufahrt wird dafür von 722/3 an 1144 zugeschrieben. Dem Tausch wird zugestimmt. Die Zustimmung wird ohne Geldfluss erteilt.

**Der vorliegende Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.**

<b>Zu Punkt 17.)</b>	<b>Aufhebung Aufschließungsgebiet: KG 72345 – GS Nr. 21/4 und KG 72331 – einer Teilfläche von GS 452/1</b>
----------------------	--

Der Vorsitzende Bgm. Karl Lessiak ersucht Vizebürgermeister Peter Mitter über den Sachverhalt zu diesem Tagesordnungspunkt zu berichten:

Bezüglich der Aufhebung des Aufschließungsgebietes KG 72345 – GS Nr. 21/4 wird der Antrag zurückgestellt. Es gibt noch keinen Originalbetreibervertrag und keine bescheidmäßige Genehmigung für die Zufahrt von der Falkertstraße. Daher wird dieser Antrag zurückgestellt und sobald alle Unterlagen vorliegen in einer der nächsten Sitzungen behandelt.

Der zweite Antrag zu KG 72331 – einer Teilfläche von GS 452/1 betrifft DI Florian. Herr DI Florian stellt den Antrag auf Aufhebung des Aufschließungsgebietes einer Teilfläche (angrenzend zu GS 452/5) von GS Nr. 452/1 – KG 72331. Die Fläche betrifft ca. 19,5 m x 8 m (ca. 240 m<sup>2</sup>) an den angrenzenden Grundstücken 452/5 und 599/20. Die Aufhebung dieses Aufschließungsgebietes wird von den Gemeindevorstandsmitgliedern positiv beurteilt.

Es wird vom GV daher folgender Antrag an den GR gestellt:

**Der Gemeinderat möge beschließen:**

**Auf Antrag des Herrn DI Florian wird die Aufhebung des Aufschließungsgebietes einer Fläche von ca. 240 m<sup>2</sup> (19,5 m x 8 m) der GS-Nr. 452/1 KG 72331, welche an die Grundstücke 452/5 und 599/20 angrenzt, beschlossen.**

**Der vorliegende Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.**

<b>Zu Punkt 18.)</b>	<b>Weiterführung II des Projektes KEM Nockberge und die Um-Welt</b>
----------------------	---

Bürgermeister Karl Lessiak berichtet:

Die Weiterführung I des Projektes KEM-Nockberge läuft mit Ende Jänner 2022 aus. Um einen lückenlosen Übergang in die Weiterführung II zu gewährleisten, muss bis 25. Oktober 2021 ein Antrag an die KPC durch die KEM eingereicht werden.

Dafür ist ein Beschluss der Gemeinden für die Weiterführung II für die Jahre 2022-2024 notwendig.

**Kostenaufstellung Weiterführung II KEM Nockberge und die Um-Welt (3 Jahre)**

Eigenmittel der Gemeinden 25%	€ 56.666,67
Barmittel 12.5 %	€ 28.333,33
In-Kind-Leistungen 12,5 %	€ 28.333,33
Förderung Klimafond 75%	€ 170.000
<b>Projektkosten 100%</b>	<b>€ 226.666,67</b>
KEM QM Beitrag	€ 7.490,84
<b>Gesamtkosten (inkl. KEM QM)</b>	<b>€ 234.157,51</b>

Daraus ergibt sich der Zahlungsplan der Gemeinde Reichenau wie folgt:

Für die Gemeinde **Reichenau** entstehen für die 3 Projektjahre folgende Kosten: tatsächlich zu leistende Barmittel für 3 Jahre sind **€ 11.941,39,-**, zuzüglich möglicher Kosten für beispielsweise Postwürfe, Flyer...:

Jahr	In-Kind 12,5%	Barmittel 12,5%	Summe Eigenmittel	KEM QM	Gesamtkosten
2022	€ 3.148,15	€ 3.148,15	€ 6.296,30	€ 832,32	€ 7.128,61
2023	€ 3.148,15	€ 3.148,15	€ 6.296,30	€ 832,32	€ 7.128,61
2024	€ 3.148,15	€ 3.148,15	€ 6.296,30	€ 832,32	€ 7.128,61
Summen	€ 9.444,44	€ 9.444,44	€ 18.888,89	€ 2.496,95	€ 21.385,84

Es wird vom GV daher folgender Antrag an den GR einstimmig beschlossen:

**Der Gemeinderat möge beschließen:**

Der Gemeinderat beschließt die Weiterführung II des Projektes „KEM-Nockberge und die Um-Welt“ für die Jahre 2022 bis 2024 mit jährlichen Gesamtkosten in Höhe von € 7.128,61 (davon Barmittel € 3.148,15).

**Der vorliegende Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.**

**Zu Punkt 19.) Bericht Bürgermeister**

Der Bürgermeister berichtet den Anwesenden über die Sanierungsmaßnahmen beim „Billa alt“. Es gab diesbezüglich eine Anfrage des Vizebürgermeisters Alexander Altersberger. Mit der Firma Leopold Dachdecker wurde eine Besichtigung vorgenommen und es werden Sanierungen der Kuppeln, der Abläufe und der Fallrohre vorgenommen. Der Gemeindevorstandsbeschluss dazu ist bereits erfolgt.

Ein weiterer Bericht betrifft ebenfalls eine Anfrage des Vizebürgermeisters Altersbergers betreffend der neu erworbenen Grundstücksfläche Ebene Reichenau. Im GV wurde der Beschluss gefasst, das Planungsbüro Ing. Huber Klaus mit der Planung eines Bebauungsvorschlages zu beauftragen. Dem Bürgermeister schwebt vor, einen Wohnblock mit 10-12 Kleinwohnungen und die Restfläche für Gruppenwohnbau oder Einfamilienhäuser zur Verfügung zu stellen. Der Termin für die Besichtigung und Besprechung mit DI Huber wurde bereits vereinbart.

Weiters berichtet der Bürgermeister über den aktuellen Stand der Gemeindeverbände in Feldkirchen: Es gab mehrere Kündigungen – der Dienststellenleiter Mag. Gräßling sowie der Geschäftsführer Derhaschnig Robert haben gekündigt. Weiters wurden auch die Büroräumlichkeiten der VG durch die BH Feldkirchen gekündigt. Nunmehr ist man auf der Suche nach neuen Räumlichkeiten und neuen Mitarbeitern. Es sind daher weitere Sitzungen der Verbände geplant. Es gibt hier große Diskussionen und Unsicherheiten in diesem Bereich. Höchstwahrscheinlich werden dadurch auch auf die einzelnen Gemeinden Mehrkosten zukommen. Für die kleinere Gemeinden sind die Fachleute der Verwaltungsgemeinschaft aber einfach unentbehrlich.

Der Vorsitzende fragt an, ob es zu den Berichten Anfragen gibt.

Vizebürgermeister Altersberger merkt an, dass ihm die Vorgehensweise über die Aufnahme seiner Anträge in den Gemeinderat nicht gefallen hat. Es wird festgehalten, dass es sich bei der Formulierung dieser nicht um selbständige Anträge an den Gemeinderat gem. AGO gehandelt hat, sondern dass es lediglich Fragestellungen zu Themen waren, die der Vizebürgermeister gerne behandelt gehabt hätte. Grundsätzlich sind selbständige Anträge lt. AGO § 41 (3) in den Sitzungen des Gemeinderates schriftlich dem Vorsitzenden zu überreichen. § 41 (4) besagt, dass diese Anträge vom Vorsitzenden vor Eingehen in die Tagesordnungspunkte zu verlesen sind und dem Gemeindevorstand oder einem Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen sind. Der Bürgermeister hat nach dem e-mail von Herrn Vzbgm. Altersberger die Anfragen auf die Tagesordnung des Ausschusses für Umwelt, Bau, Straßen und Infrastruktur gegeben, um eventuell aus den Beratungen dort einen Antrag für den Gemeinderat abzuleiten. Das war nicht der Fall und es wurde vereinbart, dass der Bürgermeister unter dem Punkt „Bericht Bürgermeister“ über die Sachverhalte berichten wird. Zum Baugrundstück merkt Vizebürgermeister Altersberger an, dass der Bürgermeister das Ansuchen auf Teilnahme am Wohnbauförderungsprogramm eigenmächtig gestellt hat. Er fragt an, ob die Gemeinde nun gezwungen ist auf diesem Grundstück zu bauen, sollte die Förderung zugesagt werden. Bgm. Lessiak erklärt, dass dem nicht so ist. Vizebgm. Altersberger meint, man hängt dann mit den Jungfamilien wieder in der Luft. Er wünscht sich, dass in Zukunft bei diesen Dingen alle eingebunden werden.

GR Marco Schweiger wünscht sich für Jungfamilien auch etwas größere Wohnungen für Familien mit 1-2 Kindern. Einen Eigenheimbau kann man sich heutzutage nur mehr schwer leisten. Bgm. Lessiak erwidert, dass man daher auch einen Fachmann mit der Planung beauftragt hat. GR<sup>in</sup> Mitter fragt an, wie lange das nun dauern wird, um die Abwanderung von Familien zu verhindern. Der Vorsitzende erklärt, dass es so schnell wie möglich erfolgen soll.

GR<sup>in</sup> Schmölzer merkt an, dass es bereits mehrere Familien gibt, die einen Baugrund suchen. Herr GR Schweiger merkt an, dass die Gemeinde überlegen sollte, auch andere Grundstücke im Gemeindegebiet zu erwerben. Mit Beschluss des Zersiedelungsgesetzes im nächsten Jahr liegt die Vermutung nahe, dass die Grundstückspreise steigen werden und mit dem Erwerb als Gemeinde könnte man den Jungfamilien auch in Zukunft leistbare Grundstücke zur Verfügung stellen. Das geht natürlich nur mit Hauptwohnsitzbegründung und Bebauungsverpflichtung innerhalb von 5 Jahren.

Bgm. Lessiak merkt an, dass bereits sehr viele gewidmete Flächen im Gemeindegebiet vorhanden sind, die nicht bebaut sind. Er ist natürlich auch bereit Baulandfläche als Gemeinde zu erwerben, wenn die Finanzierung möglich ist. Er wird diese Anregung gerne aufgreifen. Der Grund für die Einheimischen soll gesichert werden.

GR<sup>in</sup> Schmölzer und Vzbgm. Altersberger merken an, dass angeblich bereits mehrere Bauwerber bei der Gemeinde um einen Baugrund vorgeschrieben haben. Sie seien vom Amtsleiter abgewimmelt worden. GR<sup>in</sup> Sonja Pertl ersucht alle Gemeinderäte, diese Personen nochmals zu kontaktieren, damit sie nochmals eine Bewerbung für ein Baugrundstück im Gemeindeamt abgeben.

Der Bürgermeister verabschiedet die Zuhörer vor dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

Bgm. Karl Lessiak

GR<sup>in</sup> Sonja Pertl

GR Manfred Gellan